

FDP.Die Liberalen, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 5. März 2013

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung

Gemeinde Wohlen: Anpassung des Richtplans – Anpassung des Siedlungsgebiets und Reduktion der Fruchtfolgeflächen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Bernhard

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt für die Einladung zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans in Wohlen betreffend Anpassung des Siedlungsgebiets und Reduktion der Fruchtfolgeflächen.

Antrag/Einwendungen

Die FDP befürwortet die im Anhörungsbericht vom 3. Dezember 2012 detailliert ausgeführte und begründete Anpassung des Richtplans der Gemeinde Wohlen betreffend Anpassung des Siedlungsgebiets im Rahmen der Gesamtrevision des Bauzonenplans in einem ersten Paket um richtplanrelevante 14,5 ha sowie die Zuweisung der Spezialzone „Bahnhof Süd“ von 14 ha ins Zwischenergebnis des Richtplans (zweites Paket). Wir nehmen andererseits mit Sorge zur Kenntnis, dass damit dem Kanton Aargau weitere 14,5 ha Fruchtfolgeflächen verloren gehen.

Begründung

Die Gemeinde Wohlen hat in einer Gesamtrevision des 1979 vom Grossen Rat genehmigten Bauzonenplans überprüft, ob für die gewünschte Entwicklung Wohlens als Kernstadt der Agglomeration Wohlen Um- und Einzonungen notwendig bzw. zweckmässig sind.

Der Gemeinderat Wohlen hat aufgrund einer kritischen Rückmeldung des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünzthal entschieden, die Gesamtrevision des Bauzonenplanes zu etappieren und in einem zweiten Paket auf die Einzonung der Spezialzone „Bahnhof Süd“ zu verzichten bzw. diese in einem späteren Zeitpunkt an die Hand zu nehmen.

Die Spezialzone „Bahnhof Süd“ ist eine langfristige strategische Reserve von regionaler Bedeutung mit bester Anbindung an den öV. Da die Einzonung dieses Areals eine langfristige und kostenintensive Vorbereitungsphase erfordert, ist es für die FDP Aargau aus Gründen der von der Gemeinde Wohlen gewünschten und nachvollziehbaren Planungssicherheit zweckmässig, dieses Gebiet im Rahmen des ersten Pakets dennoch ins Zwischenergebnis des Richtplans aufzunehmen. Wir gehen davon aus, dass

bei einer allfälligen späteren Einzonung des Gebiets die Anliegen des Regionalverbandes Unteres Bünztal bezüglich regionaler Verkehrssituation und Entwicklungsmöglichkeiten der anderen Regionsgemeinden berücksichtigt werden.

Das erste Paket der Gesamtrevision sieht mehrere Ein- und Umzonungen innerhalb des Siedlungsgebietes im Gesamtumfang von 14,5 ha anrechenbarer Fläche vor. Die Umzonungen dienen primär der inneren Verdichtung und der Förderung des urbanen Wohnens. Die geplanten neun Einzonungen, verteilt auf das ganze Siedlungsgebiet der Gemeinde Wohlen, sind im Einzelnen begründet und nachvollziehbar. Gut die Hälfte der zur Einzonung vorgeschlagenen Gesamtfläche betrifft das Gebiet Niedermatten mit dem Ziel, die mittelfristigen Bedürfnisse u.a. der Kantonsschule, des Schulsports, des Fussballclubs, etc. abzudecken.

Durch die geplanten Einzonungen gehen im Kanton Aargau weitere Fruchtfolgeflächen von 14,5 ha verloren. Mit Sorge nehmen die Freisinnigen zur Kenntnis, dass seit Ende 2011 viele weitere Hektaren Fruchtfolgeflächen eingezont worden oder in laufenden Richtplanänderungsverfahren zur Einzonung beantragt sind. Wir betrachten es als zentrale Aufgabe aller politischen Instanzen im Kanton Aargau, sich für ein massvolles, verkraftbares und auch ökologisch verantwortbares Bevölkerungswachstum zu engagieren.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart
Präsident

Bettina Ochsner
Ressortleiterin Bau und Verkehr